

Öffentlich-rechtliche Kooperation versus Outsourcing oder Public-Private –Partnership

Teil I: Hans-Dieter Meinecke, Datenzentrale Schleswig-Holstein (DZ-SH)

Die Diskussion um eine potentielle Privatisierung von Dienstleistungen im Bereich der informations- und kommunikationstechnischen Versorgung Öffentlicher Dienste wird seit 1996 vermehrt in Deutschland geführt. Sie wird auch mit dem Begriff "Public-Private-Partnership" belegt. Die Diskussion wird von den Beteiligten oft emotional bzw. argumentativ auf einem relativ abstrakten Niveau geführt.

Von den Befürwortern einer Privatisierung wird dabei entlang der Linie

- ⇒ Privatwirtschaftliches Handeln, das zudem gewinn- und wettbewerbsorientiert erfolgt, ist per se ökonomisch effizienter als die Erbringung von Dienstleistungen durch öffentlich-rechtliche Dienstleister,
 - ⇒ Der öffentlich rechtliche Bereich sollte sich auf Kernaufgaben beschränken und dabei die "Fertigungstiefe" möglichst gering halten und
 - ⇒ Die momentane finanzielle Situation von Staat, Ländern und Gemeinden erfordert ein zügiges "Entsorgen" von verlustbringenden oder ineffizienten Einheiten
- argumentiert.

Von den Gegnern einer Privatisierung werden zum einen gesellschaftspolitisch motivierte Argumentationen vertreten und zum anderen gewichtige ökonomische Gründe vertreten:

- ⇒ Es wird befürchtet, dass private Anbieter rationalisierungsfähige Teildienstleistungen übernehmen ("Rosinen picken") und die komplexeren und aufwendigeren Teile bei den öffentlich-rechtlichen Unternehmen bzw. Behörden zurücklassen.
- ⇒ Am Gemeinwohl orientiertes Handeln, das frei von privatwirtschaftlichem Profitstreben ist, wird in etlichen Bereichen als notwendig erachtet.
- ⇒ Die Produkte und Dienstleistungen werden bei öffentlich-rechtlichen Anbietern nicht mit unternehmerischen Gewinnen beaufschlagt.

In der DZ-SH wird der Weg einer öffentlich-rechtlichen Kooperation mit der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bayern (AKDB) im kommunalen Bereich und mit dem Landesamt für Informationstechnik der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg (LIT) im Bereich des Rechenzentrums beschränkt.

Damit wird das auch im Gutachten des Fraunhofer Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation favorisierte und durch das Kabinett im Januar 1999 beschlossene Modell 1 von insgesamt vier untersuchten Kooperationsmodellen angestrebt. Die Hauptgründe, die in dem Gutachten zu der Empfehlung geführt haben bzw. die der Verwaltungsrat der DZ-SH daraus abgeleitet hat sind:

- ⇒ In dem untersuchten Fall wären die privaten Lösungen teurer geworden (Gewinnerzielung, Konzernumlagen, Personalkosten)
- ⇒ Im Gegensatz zur bisherigen Lösung wären längerfristige Bindungsverpflichtungen erwartet worden.
- ⇒ Eine Garantie für die Bedienung des kommunalen Marktes wäre nicht zu erwarten gewesen.
- ⇒ Das Thema "Personalüberleitung" wäre kompliziert geworden.

Quelle: Kooperationsmodelle Datenzentrale Schleswig-Holstein, Gutachten von Hans-Jörg Bullinger, Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation, Stuttgart im Oktober 1998.

Teil II: Birgit Guth, Landesamt für Informationstechnik Hamburg (LIT)

Das LIT hat sich basierend auf den langjährigen guten Beziehungen zwischen dem LIT und der DZ-SH zu einer öffentlich rechtlichen Kooperation mit der DZ-SH entschlossen. Der Schwerpunkt dieser Kooperation liegt hierbei zunächst im Bereich des Rechenzentrums.

Die Planungen des Projektes RZ-Kooperation sehen vor,

- ⇒ dass alle Applikationen aus der OS/390-Welt in die Produktionsumgebung des Rechenzentrums des LIT migriert werden und die Produktionssteuerung, die Überwachung und der systemtechnische Support aus dem LIT für die OS/390-Verfahren des Landes Schleswig-Holstein und die Stadt Hamburg erfolgen,
- ⇒ im Gegenzug der Druckbetrieb mit der nachgeschalteten Verarbeitung einschließlich Versand für das LIT und die DZ-SH in der DZ-SH zusammengefasst wird,
- ⇒ die zentrale Störannahme für das LIT und die DZ-SH im CallCenter der DZ-SH zusammengeführt wird.

Damit wird bewirkt, dass beide Institutionen in etwa gleich stark betroffen sind bzw. profitieren - je nach Blickwinkel. Die hierbei gewonnenen Synergie-Effekte werden den Kooperationspartnern nach dem sogenannten Win/Win-Prinzip zu gleichen Teilen zugerechnet.